

Kommentar selbst sind die Übergangstexte, die jetzt notwendig wurden, von der Hand G, vermutlich nach Diktat oder Vorlage, geschrieben worden. Aber Anweisungen dafür hat auch hier mindestens teilweise die Hand x erteilt, so etwa am Rand von 92 Weiss., fol. 45^r: *explicit liber primus, incipit secundus*. Teils sind diese Vorgaben allerdings wieder durch Rasur entfernt worden (z. B. im selben Codex auf fol. 73^r, wo sich die Trennstelle zwischen Buch II und III befindet). x scheint jedenfalls der spiritus rector der Büchereinteilung gewesen zu sein – und somit der Autor?

2. In dem zweiten Widmungsbrief an Kaiser Lothar hat die Hand x nicht nur den von Butzmann erörterten Passus korrigiert, sondern auch noch weitere, kleine Zusätze neu eingefügt. Es sind wieder bloß einzelne oder einige wenige Wörter, überwiegend aber keine Korrekturen, sondern Einschübe und Veränderungen. So hatte es ursprünglich geheißen: *Nec etiam illud silendum arbitror ... quosdam sciolos me in hoc vituperasse, quod ... aliorum sententiis magis innisus essem quam propria conderem. Quid enim peccavi* usw. (92 Weiss., fol. 4^v). Die Hand x schrieb dazu an den Rand *[qui]bus ad hoc facile [r]espondere [p]ossum* und ordnete dann den neuen Satz zwischen *conderem* und *Quid* ein⁹¹. Mindestens ebenso interessant ist ein unscheinbarer Eingriff von x in den Satz *Expositionem vero in Hieremiam, quantum ex sanctorum patrum sententiis expositum inveni* usw. (92 Weiss., fol. 3^v). Hier setzte die Hand x *planatum* über *positum*, ohne das letztere zu tilgen, und ließ somit die Entscheidung über die Alternativvariante *explanatum* offen⁹². Man kann wohl nicht völlig ausschließen, daß eine Hilfskraft diese scheinbar geringfügigen Abänderungen geschrieben hat, aber gerade weil sie so geringfügig sind, möchte man hier eher die Hand des Autors selbst am Werk sehen.

3. Schon Butzmann hat eine Randglosse der Hand x mitgeteilt, die nicht zu dem Text gehört, sondern ein Urteil über den Text (genauer gesagt: über den dort zitierten Kirchenvater) enthält. In dem Codex 84 Weiss. gibt es drei weitere Marginalien dieser Art von x:

fol. 11^r *hic dicit q[uod] uid distet inter ho[mo]caustum [et sa]crificiu[m];*

fol. 31^v *[h]ic dicit quid per [sa]cerdotes [sen]iores et quid [per] minores agendum;*

91) DÜMLER (wie Anm. 86) S. 477 mit Var. d.

92) DÜMLER (wie Anm. 86) S. 476 mit Var. d.